
Richtlinie zur Vergabe des Zwickauer Umweltpreises

Die Stadt Zwickau verleiht seit 2020 einen Umweltpreis für besondere Initiativen zum Schutz der Umwelt und für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Preisverleihung erfolgt alle zwei Jahre. Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die sich teils ganz privat, teils aber auch in Vereinen, Schulen, Firmen, Kirchengemeinden und anderen Organisationsformen mit der Thematik „Umwelt“ beschäftigen. Dabei entstehen konkrete Projekte und Ideen, die Zwickau ökologischer, nachhaltiger und lebenswerter machen. Der Umweltpreis Zwickau soll dieses Engagement würdigen.

Themen

Ausgezeichnet werden beispielhafte konkrete Maßnahmen und Projekte, die das Problembewusstsein fördern, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage beitragen oder der Verbesserung und dem Schutz der Umwelt dienen. Die Bandbreite reicht dabei von Begrünungsmaßnahmen über ökologisches Bauen, Abfallvermeidung, Erhaltung und Schaffung von Biotopen, Vermeidung schädlicher Substanzen, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung bis hin zur Vermittlung relevanten Wissens. Eine Themenspezialisierung im jeweiligen Ausschreibungszeitraum ist möglich.

Prämiert werden nachahmungswürdige Projekte, die innerhalb des Stadtgebietes bereits realisiert wurden, deren Realisierung kurz vor dem Abschluss steht oder deren Umsetzung verbindlich vereinbart wurde.

Teilnehmerkreis

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsrechte haben alle in der Stadt Wohnenden, Arbeitenden, Vereine, Bürgerinitiativen sowie weitere Personenzusammenschlüsse, Unternehmen, Kirchengemeinden sowie Schüler/Schülerinnen und Studenten/Studentinnen. Die Bewerbung bzw. der Vorschlag sind mit einer hinreichend aussagekräftigen Begründung zu versehen und der Stadtverwaltung (Amt für Umwelt und Stadtplanung, Sachgebiet Umwelt und Klima) zuzuleiten.

Aufruf

Die Auslobung des Umweltpreises erfolgt im 1. Quartal des jeweiligen Verleihungsjahres durch einen Aufruf in der lokalen Presse, im Amtsblatt und der Internetseite der Stadtverwaltung. Weitere Kommunikationswege sind möglich.

Einreichung der Vorschläge

Die Vorschläge sind bis zu dem in der Auslobung festgelegten Termin schriftlich einzureichen. Später eingehende Vorschläge bleiben unberücksichtigt.

Auswahl

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Verwaltung (koordinierend durch das Sachgebiet Umwelt und Klima) zunächst formal auf ihre Zulässigkeit geprüft.

Über die Verleihung des Zwickauer Umweltpreises entscheidet abschließend eine Jury. Das Ergebnis der Juryentscheidung ist der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Über die Zuerkennung der Preise werden die Preisträger schriftlich informiert und zur Entgegennahme eingeladen.

Die Vergabe der Preise erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Es werden folgende Preise verliehen

1. Preis: 1.000 €
2. Preis: 500 €
3. Preis: 300 €

Weiterhin werden Anerkennungspreise zwischen 50 und 150 € bis Budgetlimit vergeben.

Bewertungskriterien

Bewertet werden:

- Motivation zur Teilnahme
- Entlastung der Umwelt
- Originalität und Nachhaltigkeit
- Anreiz zur Nachahmung
- Umsetzbarkeit in der Praxis

Je nach Ausschreibung können weitere Kriterien einbezogen werden.

Entscheidungsgremium

Die Jury besteht aus Vertretern des Stadtrates (max. 5), der Stadtverwaltung (max. 5), des Jugendbeirates und von Umweltverbänden. Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jurymitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimmabgabe des Juryleiters. Die Berufung der Jurymitglieder erfolgt jährlich durch den Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss.

Zur Entscheidungsfindung können fachkundige Personen hinzugezogen werden, jedoch ohne Stimmrecht.

Die Leitung der Jury obliegt dem Leiter/der Leiterin des Amts für Umwelt und Stadtplanung.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin im Rahmen einer eigenständigen Auszeichnungsveranstaltung mit Präsentation der Wettbewerbsbeiträge unter Teilnahme von Medienvertretern.